

BSU

Archiv der Außenstelle Berlin



BSU, MfS, BV Berlin

Abt. IV Nr. 16

BSU 42-010 09 95

Ullrich Verbleib

KARTE-ANGELEGT

1

Hauptabteilung IX/9

Berlin, den 30. 11. 1976

*Genehmigung
Hpt. Schwel für Hpt. Ertel
- Lösung
- He. 222
- Bes. d. 1. d. H. R.*

*Vollzugsmeldung
Hpt. Schwel
7. 23. 12.*

Vorläufige Festlegung

über das Zusammenwirken mit dem Krankenhaus der VP in Berlin bei der Behandlung und Unterbringung von Grenzverletzern (Westberlin - DDR)

In Abstimmung zwischen dem Leiter der HA VII und dem Leiter der HA IX wurden mit dem Ärztlichen Direktor des VP-Krankenhauses Berlin, Gen. Oberst Dr. med. Uhlig, über die Behandlung und Unterbringung von Grenzverletzern folgende vorläufige Festlegungen getroffen:

1. Die Leitung des Krankenhauses der VP gewährleistet, daß bei politisch-operativer Notwendigkeit, zur Verhinderung politischer Provokationen Personen, die, aus Berlin (West) in die Hauptstadt kommend, die Staatsgrenze der DDR verletzt (Verunglückte, Kranke, Verletzte) in ausgewählten Krankenzimmern des VP-Krankenhauses aufgenommen und bis zur Entscheidung über die weitere Verfahrensweise stationär behandelt werden.
Die Einlieferung des Grenzverletzers erfolgt in der Regel durch Angehörige der Grenztruppen der DDR. Wird die Einlieferung mit dem Kennwort "Wassermann" avisiert, erfolgt die Entlassung des Grenzverletzers aus dem VP-Krankenhaus erst nach Entscheidung oder mit Zustimmung des MfS.
2. Der Diensthabende der HA I informiert unverzüglich nach Bekanntwerden einer Grenzverletzung unter dem Kennwort "Wassermann" den Operativen Führungsoffizier der HA IX.
(Es ist dabei unbedingt darauf hinzuweisen, daß aus dem Wasser gereteten Personen unverzüglich trockene Kleidung zur Verfügung zu stellen ist!!
Telefon: MfS 2350 u. 52450
PdVP 8845/LdI 4847
- 2.a. Je nach Sachlage ist in Abstimmung mit dem Führungsoffizier der HA IX zu veranlassen, daß die Verletzten/Verunglückten in das Haftkrankenhaus der HA IX eingeliefert werden.

000098

3. Der Operative Führungsoffizier der HA IX avisiert die Einlieferung unter dem Kennwort "Wassermann" dem OPD des VP-Krankenhauses

Telefon: MdI 62/315

PdVP 10/315

und informiert den Diensthabenden der HA VII über die Einlieferung. Der OPD des VP-Krankenhauses veranlaßt sofort die erforderlichen Maßnahmen (Information an die Leitung, Unterbringung und Behandlung).

4. Der Führungsoffizier der HA IX veranlaßt, daß die mit der Untersuchung der Grenzverletzung beauftragte Abteilung der HA IX oder der BVFS Groß-Berlin im Zusammenwirken mit der Leitung des VP-Krankenhauses die Absicherung dieser Personen gewährleistet, um

OPD Bw.
Suicid- und Fluchtversuche

sowie Kontaktaufnahmen auszuschließen.

Die Sicherung erfolgt im Krankenzimmer, in den Behandlungsräumen und erforderlichenfalls durch Einsatz einer Außensicherung (Kräfte der VP können nicht in die Sicherung einbezogen werden).

5. Durch die Leitung des VP-Krankenhauses und die HA VII wird der Einsatz politisch-operativ zuverlässigen medizinischen Personals zur Behandlung und medizinischen Betreuung gesichert.

(Eine entsprechende Auswahl wurde getroffen).

Spezielle politisch-operative Sicherungsmaßnahmen sind erforderlichenfalls mit der HA VII zu vereinbaren.

6. Durch die Leitung des Krankenhauses der VP wird gesichert, daß erforderlichenfalls kurzfristige Krankenberichte, ärztliche Einschätzungen und Blutalkoholbestimmungen erarbeitet werden.

7. Im VP-Krankenhaus untergebrachte Grenzverletzer können nach ärztlicher Zustimmung zeitweilig außerhalb des VP-Krankenhauses vernommen werden.

8. Nach Abschluß der Rekonstruktionsbauarbeiten des VP-Krankenhauses werden neue detaillierte Festlegungen getroffen.